**Aufruf zur Einreichung schriftlicher Beiträge: Besuch der UNO-Expertengruppe für Menschen afrikanischer Abstammung in der Schweiz**

Die UNO-Expertengruppe für Menschen afrikanischer Abstammung (WGEPAD) unternimmt im Januar 2022 einen Erkundungsbesuch in der Schweiz. Der Besuch der Arbeitsgruppe erfolgt auf Einladung der Regierung und wird vom OHCHR unterstützt. Auf dem Programm des Besuchs stehen Treffen mit Regierungsvertretern, nationalen Institutionen und der Zivilgesellschaft.

Aufruf zu schriftlichen Stellungnahmen

Die Arbeitsgruppe lädt alle interessierten Einzelpersonen und Organisationen, darunter Menschen afrikanischer Abstammung, Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, Expertinnen und Experten sowie Akademikerinnen und Akademiker ein, Informationen über die Menschenrechtssituation von Menschen afrikanischer Abstammung in der Schweiz zu liefern.

**Die Arbeitsgruppe ist besonders daran interessiert, mehr über die folgenden Themen zu erfahren:**

- Hauptanliegen, einschliesslich der wichtigsten Menschenrechtsverletzungen, denen Menschen afrikanischer Abstammung in der Schweiz ausgesetzt sind.

- Emblematische Fälle von Rassendiskriminierung, denen Menschen afrikanischer Abstammung in der Schweiz ausgesetzt sind;

- Rassistische Voreingenommenheit und Diskriminierung im Strafrechtssystem und bei der Strafverfolgung, einschließlich Racial Profiling und Terrorismusbekämpfung;

- Afrophobie, Fremdenfeindlichkeit, rassistisch motivierte Gewalttaten, Hassverbrechen;

- Zugang zur Justiz, Schutz der Opfer von Rassendiskriminierung und das Rechtshilfesystem;

- Zugang zu Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Wohnraum und öffentlichen Dienstleistungen;

- Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen, Einwanderungsgesetze, Haft-/Probezentren; Fragen der Staatsbürgerschaft und Abschiebung;

- Darstellung in den Medien, rassistischer Diskurs, Stigmatisierung und negative Stereotypisierung; negative Nutzung von politischen Plattformen;

- Kulturelle Rechte;

- Bildung, Geschichtslehrplan - Anerkennung und Erinnerung an vergangene Gräueltaten und Hinterlassenschaften, Lehrerausbildung;

- Rassengleichheit und sozialer Zusammenhalt;

- Die Situation von Jugendlichen und Kindern, Frauen und Mädchen sowie mehrfache/überschneidende Formen von diskriminierung;

- Datenerhebung/-analyse und Statistiken über die Zusammensetzung der Bevölkerung.

- Informationen über Maßnahmen zur Verhinderung von Rassendiskriminierung, zum Schutz der Opfer von Rassismus und zur Verbesserung der Menschenrechtssituation von Menschen afrikanischer Abstammung (Gesetze, Strategien, Aktionspläne, spezielle Projekte, Programme oder andere Initiativen).

Die Beiträge sollten an OHCHR-africandescent@un.org geschickt werden, vorzugsweise **bis zum 7. Januar 2021**.

Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Beiträge auf eine inhaltliche Analyse und Empfehlungen zu beschränken und maximal 2500 Wörter zu verwenden. Einschlägige Berichte, wissenschaftliche Studien und andere Arten von Hintergrundmaterial können als Anhang beigefügt werden. Eine kurze Zusammenfassung in englischer Sprache wäre nützlich, wenn der Originalbeitrag in einer anderen Sprache verfasst ist. Alle Beiträge werden, sofern nicht anders angegeben, vertraulich behandelt.

**Was ist die WGEPAD?**

Die WGEPAD ist ein UN-Gremium unabhängiger Experten, die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ernannt werden und sich für die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Menschen afrikanischer Abstammung einsetzen. Um ihr Mandat zu erfüllen, führt die WGEPAD Länderbesuche durch, hält zwei jährliche Sitzungen ab, reagiert auf Informationen und Anschuldigungen, die im Rahmen des Mitteilungsverfahrens zu ihrem Mandat eingehen, und erstattet dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und der Generalversammlung Bericht über die Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrem Mandat.

**Der Zweck von Länderbesuchen**

Diese Besuche bieten die Gelegenheit, die Lage der Menschen afrikanischer Abstammung in dem betreffenden Land eingehend zu untersuchen, Probleme zu ermitteln und Empfehlungen für deren Lösung abzugeben. Aufgrund des Mandats ist die Arbeitsgruppe gehalten, die Situation in einem Land kritisch zu betrachten und auch bewährte Verfahren zu ermitteln, die in anderen Ländern übernommen werden könnten. Die Besuche sollen eine unabhängige und unparteiische Bewertung liefern, die dann für alle Akteure von Nutzen ist.

**Was geschieht während eines Länderbesuchs?**

Die Arbeitsgruppe trifft unter anderem mit den zuständigen Ministern der Regierung, Vertretern unabhängiger Menschenrechtsinstitutionen, UN-Organisationen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, den Medien, Menschenrechtsverteidigern und Menschen afrikanischer Abstammung zusammen. Die Arbeitsgruppe beginnt ihren Besuch in der Regel in der Hauptstadt und setzt ihn dann mit Besuchen in anderen Städten fort, die für die Rolle und die Situation der Menschen afrikanischer Abstammung von besonderer Bedeutung sind.

**Welche Art von Informationen werden bei einem Besuch gesammelt?**

Die Arbeitsgruppe sammelt folgende Informationen: alle Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Afrophobie und damit zusammenhängender Intoleranz, mit denen Menschen afrikanischer Abstammung konfrontiert sind; Maßnahmen zur Verhinderung von Rassendiskriminierung und zum Schutz der Opfer von Rassismus und Hassverbrechen; Mechanismen für den Schutz, die Integration und die Eingliederung von Migranten und Flüchtlingen; Reaktionen auf verschiedene Formen der Diskriminierung, denen bestimmte Gruppen afrikanischer Abstammung ausgesetzt sind, und die Bemühungen der Behörden, Menschen afrikanischer Abstammung vor Übergriffen zu schützen.

**Was geschieht nach dem Besuch?**

Am Ende des Besuchs hält die Arbeitsgruppe eine Medienkonferenz ab und gibt eine Pressemitteilung mit ihren vorläufigen Ergebnissen und Empfehlungen heraus. Die Arbeitsgruppe veröffentlicht einen Missionsbericht, der unter anderem die wichtigsten Anliegen und Handlungsempfehlungen enthält. Der Bericht über den Besuch in der Schweiz wird von der Arbeitsgruppe im September 2022 dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vorgelegt.

**Mitglieder der Arbeitsgruppe:**

Die Arbeitsgruppe besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Mitglieder der Arbeitsgruppe werden an dem Besuch in der Schweiz teilnehmen.